

II-1038 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 74.906/3-5/72

461 / A.B.
zu 449 / J.
Präs. am 5. Juli 1972

Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Burger, Tödling und Genossen, Nr. 449/J, an den Bundeskanzler, betreffend Belastungen der verstaatlichten Industrie durch die Mehrwertsteuer.

An den
Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya,

Parlament
1010 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Burger, Tödling und Genossen haben am 10. Mai 1972 unter der Nr. 449/J an mich eine schriftliche Anfrage gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1) Welche Belastungen würde die im Parlament liegende Regierungsvorlage zur Mehrwertsteuer für die verstaatlichte Industrie, getrennt nach Branchen und Betrieben, bringen?
- 2) Mit welchen Einbußen muß bei den Exporten der einzelnen Unternehmungen der verstaatlichten Industrie gerechnet werden?"

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Vorausschicken möchte ich, daß wegen Wahrung des Firmengeheimnisses nur branchenweise die Auswirkung des vorgesehenen Mehrwertsteuergesetzes bekanntgegeben werden kann. Da die Abschlußarbeiten für 1971 noch nicht überall fertiggestellt wurden, kann als Berechnungsbasis nur das Jahr 1970 genommen und eine Projektion auf das Jahr 1973 versucht werden.

- 2 -

Ich erlaube mir, im nachfolgenden die beiden Punkte der Anfrage unter einem zu beantworten, da Belastungen der Unternehmungen durch die Einführung der Mehrwertsteuer nur bei den Exporten erwartet werden.

Zu 1) und 2):

Da die Mehrwertsteuer vom Abnehmer zu tragen ist, wird angenommen, daß die Ertragslage der Unternehmungen durch die neue Form der Umsatzsteuer beim Inlandsumsatz nicht verändert wird.

Beim Export rechnen die Unternehmungen mit unveränderten Mengen und mit Verkaufspreisen, die durch die Mehrwertsteuer nicht verändert werden. Dem Wegfall der Ausfuhrvergütung wird der Vorsteuerabzug gegenüberstehen. Die daraus resultierenden Ergebnisänderungen sind wegen der Kompliziertheit der Berechnung der gewinnabhängigen Steuern auf die unversteuerten Ergebnisse abgestellt. Es ist hiebei eine Ergebnisverminderung errechnet worden, die sich branchenmäßig wie folgt aufteilt:

	Mio S
Eisen und Stahl	378,4
Nichteisen-Metalle	15,2
Maschinen- und Schiffsbau	14,2
Elektrobranche	24,6
Öl-Chemie	28,1

Zu diesen errechneten Beträgen darf bemerkt werden, daß jene zugleich mit der Mehrwertsteuer in Kraft tretenden steuerlichen Begünstigungen des Exports noch nicht berücksichtigt sind, sodaß erwartet werden kann, daß sich die dargestellten Belastungen des Exportes wesentlich vermindern werden.

Juni 1972